

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 26 - 50. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 29. Juni 1929

## Lehrlingsordnung für das deutsche Baugewerbe

Vorschlag für die Regelung der Ausbildung der Lehrlinge von den am Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten beteiligten Arbeiterverbänden

Die moderne wirtschaftliche Entwicklung hat auch im Baugewerbe das Lehrverhältnis grundlegend geändert. Das alte familienähnliche Erziehungs- und Auszubildungsverhältnis des Meisters zum Lehrling besteht nicht mehr. Der heutige Bauunternehmer hat am Lehrling kein persönliches Interesse, er schätzt in ihm die billige Arbeitskraft, bestenfalls den späteren Qualitätsarbeiter. Sein Interesse ist im Gegensatz zu früher rein kapitalistischer Natur, d. h. der wirtschaftliche Vorteil ist ausschlaggebend. Schon aus diesem Grunde ist die heute geltende auf die früheren Verhältnisse zugeschnittene Lehrlingsordnung nicht mehr zureichend. Aber es geht auch heute nicht mehr an, daß die Bauarbeiterschaft, die das lebhafteste Interesse an einer guten Ausbildung des eigenen Nachwuchses hat, von der Regelung des Lehrwesens ausgeschlossen ist. — Bereits 1920 wurde von den Bauarbeiterverbänden ein die neuen Verhältnisse berücksichtigender Vorschlag gemacht. Heute bringen wir erneut einen gemeinsamen Vorschlag der Bauarbeiterverbände, der eine Ergänzung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages sein soll. Träger der Lehrlingsordnung sollen außer den im Reichstarifvertrag genannten Verbänden der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister und der Bund deutscher Zimmermeister sein.

### I. Träger und Geltungsbereich der Lehrlingsordnung

In Ergänzung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten wird zwischen

1. der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:
  - a) Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe e. V.,
  - b) Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes e. V.,
2. dem Reichsverband industrieller Bauunternehmungen e. V.,
3. dem Innungsverband deutscher Baugewerksmeister,
4. dem Bund deutscher Zimmermeister

1. dem Deutschen Baugewerksbund,
2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands,
3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands

nachfolgende Lehrlingsordnung vereinbart:

### II. Zweck und Ziel der Lehrlingsordnung

1. Die Lehrlingsordnung regelt: Die Heranbildung eines berufstüchtigen Nachwuchses für das deutsche Baugewerbe. Als berufstüchtig ist der Facharbeiter anzusehen, der allen Anforderungen des Berufes in gleicher Weise gerecht zu werden vermag.
2. An der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten, wird allen Mitgliedern der genannten Verbände zur Pflicht gemacht.

### III. Organe zur Durchführung der Lehrlingsordnung

1. Soweit im Bezirk einer Handwerkskammer Innungen bestehen, sind die paritätisch zusammengesetzten Gesellenausschüsse bei den Innungen zur Durchführung der Beschlüsse des Fachauschusses für das Baugewerbe verpflichtet.
2. Bei den Handwerkskammern sind Fachauschüsse für das Baugewerbe zu errichten. Den Ausschüssen unterliegt die Regelung aller Lehrlingsfragen, soweit sie nach dieser Lehrlingsordnung nicht durch das Arbeitsgerichtsgesetz besonderen Ausschüssen und durch Tarifverträge den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften zugewiesen sind. Die Handwerkskammern sind den Fachauschussmitgliedern zu Auskünften verpflichtet.

3. Die Fachauschüsse setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter zusammen. Die Vertreter der Unternehmer werden von den Organisationen der Unternehmer und die der Arbeiter von den Organisationen der Arbeiter gewählt. Zwei Drittel der Unternehmervertreter sollen die Meisterprüfung, zwei Drittel der Arbeitervertreter die Gesellenprüfung abgelegt haben. Die Handwerkskammer entsendet einen nicht stimmberechtigten Vertreter in den Fachauschuss. Der Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei der Abstimmung muß die Zahl der abstimmenden Unternehmer und Arbeiter gleich sein.

4. Der Zentrallehrlingsausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Unternehmer- und Arbeitervertretern der diese Lehrlingsordnung abschließenden Verbände zusammen. Der Handwerks- und Gewerbetammertag kann einen Vertreter in den Zentrallehrlingsausschuss entsenden. Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Vertreter der diese Lehrlingsordnung abschließenden Verbände gewählt. Der Zentrallehrlingsausschuss gibt verbindliche Richtlinien zur Gestaltung der Ausbildung für die Fachauschüsse bei den Handwerkskammern heraus. Beschlüsse über die Durchführung der Lehrlingsordnung sowie über die Beschlüsse der Fachauschüsse erledigt der Zentrallehrlingsausschuss unter Hinzuziehung eines von den vertragsschließenden Verbänden gewählten Unparteiischen. Der Unparteiische hat in solchen Sitzungen des Zentrallehrlingsausschusses den Vorsitz.

### IV. Eignungsprüfung und Einstellung der Lehrlinge

1. Der einzustellende Lehrling ist auf seine Neigung und Eignung für den Beruf zu prüfen. Der Fachauschuss für das Baugewerbe trifft in Verbindung mit der staatlichen Berufsberatung die Maßnahmen zur Eignungsprüfung.

2. Der Fachauschuss übernimmt in Verbindung mit der Berufsberatung die Lehrstellenvermittlung. Zur Ausbildung von Maurerlehrlingen, Zimmerlehrlingen und Lehrlingen des Betonbaues und des Eisenbetonbaues sind nur Unternehmer befugt, die die Gewähr für eine ordnungsgemäße und vollständige Ausbildung der Lehrlinge in allen Fächern der Mauer-, Zimmer- sowie des Betonbaues und des Eisenbetonbaues einschließlich aller Spezialarbeiten bieten. Bei mangelnder Eignung kann dem Unternehmer vom Fachauschuss die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung abgesprochen werden.

3. Unternehmern in Groß- und Mittelstädten (untere Grenze 25 000 Einwohner), die in zwei Jahresdurchschnitten wöchentlich 2 Gesellen oder weniger beschäftigen, ist das Halten von Lehrlingen verboten; bei einer wöchentlichen Beschäftigung von 3 bis 6 Gesellen in zwei Jahresdurchschnitten kann 1 Lehrling gehalten werden, bei 7 bis 10 Gesellen ein zweiter Lehrling. Auf je weitere 10 Gesellen kann 1 Lehrling mehr eingestellt werden.

4. Unternehmern in Kleinstädten und auf dem Lande, die in zwei Jahresdurchschnitten wöchentlich nicht einen Gesellen beschäftigen, ist das Halten von Lehrlingen verboten. Bei einer wöchentlichen Beschäftigung von 1 bis 4 Gesellen in zwei Jahresdurchschnitten darf 1 Lehrling gehalten werden, bei 5 bis 8 Gesellen 2 Lehrlinge, bei 9 bis 10 Gesellen 3 Lehrlinge. Auf je 10 weitere Gesellen kann 1 Lehrling mehr eingestellt werden.

5. Wo trotz vorstehender Regelung die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint (Ziffer 2), hat der Fachauschuss einzugreifen.

### V. Die Ausbildung der Lehrlinge

1. Die Lehrzeit für Maurer-, Zimmer- und Betonbaulehrlinge beträgt 3 Jahre.
2. Ein Lehrgeld darf nicht erhoben werden.
3. Bei Antritt des Lehrverhältnisses ist zwischen

dem Lehrherrn und dem Lehrling sowie zwischen dessen gesetzlichen Vertreter ein Lehrvertrag abzuschließen. Hierzu ist ein einheitlicher Vordruck zu benutzen, der vom Zentrallehrlingsausschuss herausgegeben wird. Handschriftliche Ergänzungen dürfen nicht im Widerspruch mit diesem Vordruck und der Lehrlingsordnung stehen. Stirbt der Lehrherr oder macht er Konkurs, so ist der Lehrling durch Vermittlung des Fachauschusses bei einem anderen Lehrherrn unterzubringen.

4. Der Lehrling ist so anzuleiten und zu beschäftigen, daß er in allen Fächern des Berufes das höchste Maß an Tüchtigkeit erreicht. Maurerlehrlinge sind neben den verschiedenen Arten des Mauerns alle Spezialarbeiten, wie: Putzen, Betonarbeiten, Plattenaufsetzen, Fliesenlegen, Gipsarbeiten, Gerüstbauarbeiten und andere beizubringen. Zimmerlehrlinge sind in allen einschlägigen Zimmerarbeiten zu unterrichten, insbesondere in der Bearbeitung und Verbindung der Hölzer, in der Herstellung von Balkenlagen, Dächern und Holzkonstruktionen aller Art, in der Anfertigung von Innearbeiten (Fußboden, Schalung, Treppen usw.), von abgeordneten Gerüsten, von Ein- und Ausschalungen an Eisenbetonbauten usw. Betonbaulehrlinge sind zu unterrichten in: Ein- und Ausschalungen von Stützen, Unterzügen, Rahmen, Decken, Gewölben und sämtlichen sonstigen Konstruktionsteilen, Herstellung und Entfernung sämtlicher zu vorstehenden Arbeiten nötigen Gerüste, Hilfsgerüste und Absteifungen, die Eisenarmierungen vorzurichten, zu verlegen und zu flechten, den Beton richtig und sachgemäß aufzubereiten, zu verarbeiten und zu behandeln, Fußboden, Estriche und wasserdichten Fuß richtig auszuführen. Alle Lehrlinge müssen die Materialien kennen lernen. Wo bezirklische Eigenarten eine unterschiedliche Regelung der Ausbildung bedingen, bestimmt darüber der Fachauschuss.

5. Nach Ablauf des ersten und des zweiten Lehrjahres müssen Maurer-, Zimmer- und Betonbaulehrlinge in der Lage sein, einfache Arbeiten in ihrem Fach selbständig auszuführen. Der Prüfungsausschuss bei der Innung entscheidet über diese Fähigkeit nach den Richtlinien des Fachauschusses in den nach einjähriger und zweijähriger Lehrzeit folgenden Zwischenprüfungen. Er hat bei nicht befriedigender Zwischenprüfung die Ursache für das mangelhafte Können festzustellen und dem Unternehmer und Lehrling auf diese Mängel hinzuweisen. Er weist sich, daß ein Lehrling die Kenntnisse für den Beruf bei seinem Unternehmer nicht erwirbt, so ist er einem andern Unternehmer zu überweisen.

6. Zur Verbesserung der Ausbildung sind entsprechend den örtlichen Verhältnissen Vorlehrwochen und Lehrwerkstätten einzurichten. Die Einrichtung von Berufsschulen und -klassen, verbunden mit praktischer Anleitung, ist zu fördern. Der Unterricht in der Schule und in Lehrwerkstätten ist in die Arbeitszeit zu legen. Aus der Einrichtung und dem Besuch von Vorlehrwochen, Lehrwerkstätten und Berufsschulen dürfen dem Lehrling keine Kosten erwachsen. Die in die Arbeitszeit fallenden Unterrichtsstunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen. Vorlehrwochen und der Besuch von Lehrwerkstätten gelten als Lehrzeit. Die Arbeitszeit des Lehrlings darf einschließlich des Besuches der Berufsschule und der Lehrwerkstätte die regelmäßige Arbeitszeit der Gesellen nicht übersteigen.

7. Der Unternehmer hat für ständige Beschäftigung des Lehrlings zu sorgen. Ist im eigenen Betrieb keine für die Ausbildung geeignete Beschäftigung vorhanden, so kann der Lehrling mit Zustimmung des Gesellenausschusses einem andern Betrieb der gleichen Art überwiesen werden.

### VI. Gesellenprüfung

1. Zwei Wochen vor Ablauf der Lehrzeit hat jeder Lehrling vor dem Prüfungsausschuss der Innung (Handwerkskammer) eine Prüfung abzugeben, die sich auf seine theoretischen und praktischen Kenntnisse zu erstrecken hat. Die theoretische Prüfung soll in der Berufsschule oder in Verbindung mit den Berufsschullehrern geschehen.

2. Ueber die bestandene Prüfung erhält der Lehrling vom Prüfungsausschuss ein Zeugnis (Behrbrief).

3. Ist vom Prüfungsausschuss mangelnde Ausbildung des Lehrlings als Schuld des Unternehmers festgestellt, so erhält der Lehrling die Nachlehre auf Kosten (Differenz zwischen Lehrlings- und Gesellenlohn) des bisherigen Unternehmers in einem andern Unternehmen. Der neue Unternehmer hat den tarifvertraglich festgesetzten Lehrlingslohn zu zahlen.

4. Für die Einstellung des Lehrlings sowie für die Prüfungen und die Ausstellung des Prüfungszugnißes dürfen dem Lehrling keine Kosten erwachsen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Die durch die Tätigkeit der Sachauschüsse, der Gesellenauschüsse und der Prüfungsausschüsse erwachsenden Kosten sowie andere, durch die Einführung der Lehrlingsordnung benötigte Mittel tragen die Unternehmer und deren Verbände.

2. Unternehmer, die die Vorschriften der Lehrlingsordnung verletzen, haben die vom Sachauschuss bei der Handwerkskammer festzusetzende Geldstrafe zu tragen. Verletzen Unternehmer wiederholt die Bestimmungen dieser Lehrlingsordnung, so kann ihnen auf Beschluss des Sachauschusses die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung entzogen werden.

3. Die Lehrlingsordnung gilt vom 1. Oktober 1929 bis zum 31. März 1931.

Um die Arbeitslosenversicherung

Nachdem, wie wir in der vergangenen Woche berichteten, die Einigung der Parteien an dem Widerstand der Deutschen Volkspartei gescheitert war, trat die Deutsche Volkspartei mit einem Antrag zur Arbeitslosenversicherung im Reichstag auf den Plan. Ebenso findet die Demokratische Partei Änderungsanträge an. Das Vorgehen der beiden Parteien ist um so mehr zu verwundern, als eine Abmachung zwischen den Regierungsparteien bestand, daß nach dem Scheitern der Verhandlungen nunmehr die Reichsregierung im Einvernehmen mit den sozialpolitischen Sachverständigen der Mehrheitsfraktionen eine Vorlage auszuarbeiten sollte. Das etwas sonderbare Verhalten der beiden genannten Parteien findet wahrscheinlich seine Erklärung darin, daß sie glauben, mit Hilfe der Rechtsopposition im Reichstag eine Reform ohne Beitragserhöhung durchsetzen zu können.

Gegen diese Sonderaktion haben die Zentrumskfraktion des Reichstags und die Bayerische Volkspartei in einem gemeinsamen Schreiben an den Reichskanzler und den Reichsarbeitsminister protestiert. Sie haben gleichzeitig die Forderung gestellt, daß die Parteiführer sofort zusammengerufen werden sollen, um erneut die Besprechungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung aufzugreifen und zum Abschluß zu bringen, und zwar noch während dieser Sitzungsperiode, also vor den Sommerferien, die Ende dieses Monats beginnen sollen. Auf diese Aufforderung hat der Reichsarbeitsminister Bisjell die Parteiführer und die Sachverständigen der Regierungsparteien zur Wiederaufnahme der Besprechungen über die Arbeitslosenversicherung zu sich gebeten. Ob man allerdings bei den neuen Besprechungen viel weiterkommen wird, erscheint angesichts der Gegenläufe vor allem zwischen Deutscher Volkspartei und Sozialdemokratie fraglich.

Der Antrag der Deutschen Volkspartei

will aus der Versicherungspflicht alle diejenigen Personen ausschalten, bei denen man von einem regelmäßigen, ständigen Arbeitsverhältnis nicht sprechen kann, oder bei denen die Kontrolle des Beschäftigungsverhältnisses nicht möglich ist, insbesondere Arbeitnehmer, deren regelmäßiges Arbeitseinkommen 10 RM. wöchentlich nicht erreicht, Jugendliche unter 18 Jahren, bis zu 50 Prozent Erwerbsbeschränkte, die Heimarbeiter, die selbständig Tätigen oder von der Familie Unterhaltenen. — Die Sperrfrist bei Ablehnung von Arbeit soll auf acht Wochen verlängert oder die Unterstützung dauernd entzogen werden. — Der Unterstützung soll der Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate zugrunde gelegt werden. Die Unterstützung soll weiter 70 Prozent des für den Wohnort des Arbeitslosen maßgebenden Tariflohnes nicht übersteigen. — Volle Unterstützung erhält nur der Versicherte, der innerhalb der im § 95 vorgezeichneten Frist mindestens 52 Beitragswochen nachweist. Sind weniger als 52 aber mehr als 39 Beitragswochen nachgewiesen, so werden die Unterstützungssätze um 25 Prozent, sind weniger als 39 Wochen nachgewiesen, werden die Unterstützungssätze um 50 Prozent gekürzt. Für die Saisonarbeiter soll die Karenzzeit von sieben Tagen auf drei Wochen erweitert werden. Ziel weitergehend ist noch

Der deutschnationale Antrag,

auf den wir bereits in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ kurz hinwiesen. Er sieht nach Lohnklassen steigende Wartezeiten vor zwischen acht Tagen

bei Lohnklasse I und 24 Tagen bei den Lohnklassen IX bis XI unter Verminderung bei zuschlagberechtigten Angehörigen für jeden Angehörigen von 1/4 bis 2 Tage, höchstens 1 bis 7 Tage, wieder steigend mit der Lohnklasse. Für Saisonarbeiter soll aber die Wartezeit noch auf das Dreifache erhöht werden, so daß in den oberen Lohnklassen über zehn Wochen, bei Versicherten mit großer Familie immer noch 51 Tage, d. h. über sieben Wochen Wartezeit herauskommen würden.

Wir haben schon des öfteren betont, daß für uns eine Verschlechterung der Lage der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung nicht in Frage kommen kann. Ueber eine für alle Versicherten geltende Staffelung der Unterstützungssätze nach Beitragshöhe und Beitragsdauer in gewissen Grenzen ließe sich immerhin reden. Daß aber eine derartige Beschränkung der Versicherungsleistungen, wie sie vor allem die D. N. B. beantragt, gar nicht in Frage kommen kann, dazu bedarf es keiner weiteren Worte.

Anlässlich dieser Anträge, insbesondere im Hinblick auf den Antrag der deutschnationalen Volkspartei, gibt

der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

folgende Entschliebung bekannt:

„Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungen zutage, die auf eine Gefährdung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der untergeschulten von Arbeitslosigkeit und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere gehen auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Anträge über das Ziel einer Beseitigung von Mißständen in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untragbare und unmögliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen. Die christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Beseitigung von tatsächlichen Mißständen zu unterstützen, sie wenden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.“

Die Arbeitskämpfe im ersten Vierteljahr 1929

Das „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht neben einer vorläufigen Uebersicht über die Arbeitskämpfe im ersten Vierteljahr 1929, deren wichtigstes Merkmal die große Verringerung der Streiks und Ausperrungen ist. Die Arbeitskämpfe sind nicht nur gegenüber dem durch die Riesenausperrung im Westen besonders verlustreichen vierten Vierteljahr 1928, sondern auch gegenüber dem ersten Vierteljahr des Vorjahres außerordentlich zurückgegangen.

Durch Streiks gingen im ersten Vierteljahr 1929 insgesamt 483 000 Arbeitstage und durch Ausperrungen insgesamt 562 500 Arbeitstage verloren. Die größten Arbeitsausfälle wurden durch Arbeitskämpfe in der Textilindustrie verursacht. Von den durch Streiks verloren gegangenen Arbeitstagen entfallen nahezu vier Fünftel auf den großen Bergarbeiterstreik und Textilarbeiterstreiks; die Ausperrungsverluste gehen sogar zu 95 Prozent zu Lasten der Textilindustrie.

Nur zum kleineren Teil waren die Streiks reine Lohnkämpfe; in den meisten Fällen waren Arbeitszeit und andere Fragen mit im Spiel; die Ausperrungen dagegen sind ausnahmslos Lohnstreitigkeiten gewesen. Nur 15 Prozent der Streiks gingen für die Arbeitnehmer völlig verloren, 85 Prozent der Streiks und alle Ausperrungen endeten mit einem teilweisen oder vollen Erfolg der Arbeitnehmer. Da naturgemäß bei scharf zurückgehender Konjunktur und großer Arbeitslosigkeit die Arbeitnehmer im allgemeinen nur wirklich berechtigten Forderungen durchsetzen, darf man aus diesen Zahlen schließen, daß die Gewerkschaften erst nach ernstester Prüfung und nach Erschöpfung aller Verständigungsmöglichkeiten in den Arbeitskämpfen eintreten.

Dieser Eindruck verstärkt sich durch einen Vergleich, den der „Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, zwischen den deutschen und den amerikanischen Arbeitskämpfen zieht. In den Vereinigten Staaten gingen 1927 etwa 38 Millionen und 1928 fast 32 Millionen Arbeitstage durch Streiks und Ausperrungen verloren, während in Deutschland für 1927 die Arbeitskämpfverluste 6 Millionen und für 1928 etwa 15 Millionen Arbeitstage betrugen. Die blühende amerikanische Wirtschaft wird also nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in viel höherem Maße als Deutschland von Arbeitskämpfen heimgesucht. Damit gewinnen die jahrelangen, freilich erfolglosen Bemühungen des Präsidenten Coolidge um die Schaffung eines Autorität genießenden Schlichtungsorgans hohe Bedeutung, und zugleich wird durch diesen Vergleich der hohe arbeitskampferhaltende Wert des deutschen Schlichtungsorgans eindrucksvoll bestätigt.

Allgemeine Rundschau

Die Aussperrung der schlesischen Textilarbeiter wird aufgehoben

Nachdem die Einigungsversuche zwischen den Parteien zu keinem Ergebnis führten, hat die Schlichterkammer einen Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Löhne für einzelne Bezirke vorsieht, und zwar soll der Lohn für die Bezirke Reichenbach, Görlitz, Lauban, Breslau ab sofort auf 58 Pf. und ab 1. April 1930 auf 60 Pf., für die Bezirke Grünberg, Landeshut, Neustadt ab sofort auf 59 und ab 1. April 1930 auf 61 Pf. erhöht werden. Diese Regelung wirkt sich in gleicher Weise auch auf die Alford-Stückfäße aus. Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Oktober 1930. Die Aussperrung wird von den Arbeitgebern sofort aufgehoben, während die Arbeitnehmer sich verpflichten, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Es ist anzunehmen, daß beide Parteien diesen Schiedsspruch annehmen werden. Die Aussperrung der Arbeitgeber, durch die rund 50 000 Arbeiter betroffen wurden, hat damit ihr Ende erreicht, und, wie der Schiedsspruch zeigt, ist sie an sich unnötig gewesen.

Der Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften

Die Vorbereitungen für den Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften, der bekanntlich am 10. und 11. August 1929 in Köln stattfindet, schreiten rüstig voran. Wie stark die Beteiligung sein wird, das erröht man schon daraus, daß allein für die Rheinlanddampferfahrt rund 9000 Teilnehmer bisher angemeldet wurden, während Tausende statt der Dampferfahrt eine Wanderung rheinaufwärts oder eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Köln vornehmen.

Auf der Delegiertentagung am Sonnabend werden alle wichtigen Jugendprobleme eingehend durchberaten. Insbesondere wird der Punkt der Tagesordnung: „Die Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend“ Gelegenheit geben zu der Frage der „religiösen“ Sozialisten und ihrer neuen Warte der „katholischen Sozialisten“ positiv Stellung zu nehmen. Einen breiten Raum in den Verhandlungen wird auch die Erörterung des Themas: „Die werktätige Jugend in Wirtschaft und Staat“ beanspruchen. Endlich soll der organisierte Aufbau der Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften besprochen werden. Der Sonnabendnachmittag wird von den Berufsverbänden zur Behandlung spezieller Berufsangelegenheiten benutzt werden.

Den Mittelpunkt der gesamten Tagung bildet die Rundgebung in der großen Messehalle am Sonntag, vormittag um 11 Uhr, auf der Landessekretär Kaiser (Köln) sprechen wird über: „Die Verantwortung der Jugend für den Aufstieg der Arbeiterschaft.“

Die Bauproduktionsgenossenschaften im Jahre 1928

Der den christlichen Gewerkschaften nahestehende Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften e. V., als die Zusammenfassung verschiedener Bauproduktbetriebe, legt jetzt einen Bericht vor, der eine stetige günstige Fortentwicklung der Betriebe bezeichnet. Im Jahre 1928 wiesen diese Bauproduktionsgenossenschaften in 16 Betrieben eine Höchstbeschäftigungszahl von 2517 auf. An Löhnen wurden rund 4 Millionen RM. ausgezahlt und für etwa 5,75 Millionen RM. Material umgesetzt. Erstellt wurden 276 schließfertige Wohnungen, aber außerdem wurden Maurerarbeiten für 1064, Zimmerarbeiten für 740, Tischlerarbeiten für 243, Malerarbeiten für 201 und Dachdeckerarbeiten für 152 Wohnungen geleistet. Der Berliner Bauproduktbetrieb hat zurzeit drei Kirchen im Bau, wie überhaupt seitens der Kommunen, aber auch des Staates und der Industrie die Bauproduktionsgenossenschaften in erheblicher Weise mit Aufträgen bedacht wurden. An einzelnen Orten Deutschlands gehören diese Bauproduktbetriebe mit zu den größten und leistungsfähigsten Baubetrieben überhaupt. Als Sprachorgan für die Idee dieser genossenschaftlichen Betriebe wird seit Jahren die bekannte Monatschrift „Genossenschaftliche Baupraxis“ herausgegeben (Verlag Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3). Dem Reichsverband Deutscher Bauproduktionsgenossenschaften gehören außerdem noch zehn Wohnungs- bzw. Siedlungs-genossenschaften, die der christlichen Arbeiterbewegung nahestehen, an. Nach dem Bericht ist auch im neuen Jahre eine stete Aufwärtsentwicklung dieser der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nahestehenden wirtschaftlichen Einrichtung zu erwarten.

Sozialismus und Religion

Auf dem Magdeburger Parteitage der SPD., auf dem die Regierungsmänner mit der Opposition hart aneinander gerieten, wurde von den Realpolitikern der Partei wiederholt betont, daß ihnen die parlamentarische Demokratie lediglich Etappe auf dem Wege zum Sozialismus sei. Der Streit bewegte sich auf der Oberfläche opportunistischer Erwägungen. Sobald grundsätzliche Entscheidungen anfallen, waren sie alle einig. Ein ehrliches Verantwortungsgefühl gegenüber dem von ihnen selbst mitgeschaffenen Staate brachten selbst die Parlamentarier, die im Reich und in den Ländern maßgebend mitbestimmen, nicht auf. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß sie in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit der Opposition ihre eigenen Minister angriffen? Dagegen wehrte sich Hilferding, indem er mit aller Deutlichkeit aussprach, die Sozialdemokratie müsse die Demokratie nur so lange schützen, bis man über die Demokratie zum Sozialismus gelangt sei. — Trotzdem Colmann aus-

drücklich seine Religionslosigkeit unterstrich und betonte, es handle sich hier nur um ein Gebot taktischer Klugheit zur Verbreiterung der sozialistischen Front, erntete er mit seiner Forderung nach religiöser Toleranz auf der ganzen Linie völlige Verständnislosigkeit. Bei der Erörterung der Konfessionsfrage ließ sich der sonst so zurückhaltende Ministerpräsident Braun zu kulturkämpferischen Äußerungen hinreißen, die zeigen, wohin die Reise geht. Er sprach davon, daß das Ziel eine völlige Entrechtung der Kirche zu einer reinen Privatansicht sei, und daß die Schule eine Staatsangelegenheit wäre, die mit der Kirche nichts zu tun habe. Der Weg geht also über die Demokratie zur sozialistischen Staatsdiktatur mit dem Erziehungsmonopol zum sozialistischen Untertan, bei dem alle anderen bisherigen Erziehungsfaktoren als staatsgefährlich ausgeschaltet werden.

Was sagt der Schildknappe Collmanns, Genosse Mertens, der seit einiger Zeit vergebens auf der Suche nach „katholischen Sozialisten“ ist, was sagen überhaupt die „religiösen“ Sozialisten zu dieser systematischen Abdröselung religiöser Betätigung und religiösen Lebens? Ihr christliches Bewußtsein müßte gänzlich verschüttet sein, wenn sich gegen eine solche Vergewaltigung nicht alles in ihnen empörte. Jedem aufrechten Gottesgläubigen hat der Magdeburger Parteitag aufs neue bestätigt, daß von der Sozialdemokratie zum Christentum keine Brücke führt, daß es heute ist wie zu Bebel's Zeiten: Beide Weltanschauungen stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.

## Tariffbewegung

### Pußerstreik

**Bezirk Köln.** Durch den Reichstarifvertrag für städtegewerbliche Arbeiten vom 28. 12. 1927, § 1 Ziffer 4 sollen auch Pußerarbeiten unter diesen Vertrag fallen. Gemäß dem am 27. 12. 1927 getroffenen Vereinbarung über den Abschluß eines Bezirkslohn- und Arbeitstarifes wurden auch die Pußer in Köln mit einem Lohnsatz von 1,22 RM. in den Vertrag aufgenommen. Mehrere Monate später protestierte der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Köln gegen die Einnahme der Pußer in den Stundvertrag, obgleich am 27. 12. 27 grundsätzlich vereinbart war, daß alle Pußer unter diesen Tarifvertrag fallen sollen. Obgleich auch das Haupttarifamt für das Studegewerbe verschiedentlich die Lohnfrage für die Pußer mitentschied, war eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband nicht zu erzielen, da nunmehr die Pußer auch als unter den Stundtarifvertrag fallend zu betrachten seien. Die Folge war, daß bei der letzten Lohnverhandlung beide Parteien damit einverstanden waren, die Lohnfrage für die Pußer ungerügelt und den Parteien freie Hand in der Regelung dieser Frage zu lassen. Um nun eine Klärung herbeizuführen und andererseits auch wieder zu einem Affordvertrag zu kommen, welcher von dem Arbeitgeberverband gefordert war, traten die Pußer Kölns am 11. 5. 1929 in den Streik.

Durch Vermittlung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Herrn Burnieden, ist es dann nach mehrmaligen Verhandlungen gelungen, am 19. 6. 1929 zu nachstehender Vereinbarung zu kommen:

- „Vereinbarung zwischen dem
1. Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz, Sitz Köln, einerseits
  - und dem
  2. Deutschen Baugewerksbund Köln
  3. Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Köln andererseits
- in Sachen: Pußerstreik.

Die Parteien einigen sich auf folgenden Vergleich:

1. Die Pußer im Lohngebiet Köln werden dem Reichs- und Reichstarifvertrag für das Studegewerbe unterstellt.
2. Der Bezirkslohn- und Arbeitstarif für das Studegewerbe für das Vertragsgebiet Rheinland erhält folgenden Zusatz in § 3: Die Verpußer erhalten im Lohngebiet Köln den Maurerlohn (zurzeit 1,35 RM.).
3. Das Ergebnis der Affordverhandlungen der Parteien unter sich am 14. Juni, 1929 (siehe Protokoll vom 14. Juni 1929) und vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses am 17. Juni 1929 wird von den Parteien anerkannt. Danach wird bezüglich der noch strittigen Positionen vereinbart, daß für:
  - § 1: ein Einheitsatz von — 62 RM.
  - § 2: pro qm Holzstabdewebe (Bafu-ladecke) . . . 1,20
  - pro qm Spalierlattendecke . . . 1,25
  - § 4a: ein Einheitsatz von . . . — 83

gezählt wird.

4. Bis zur Fertigstellung des Bezirks-Afford-Nahmentariftvertrages für das Studegewerbe sollen die übrigen Bestimmungen des Affordtarifvertrages vom 15. Juli 1927 in Kraft bleiben.

Im übrigen ist die Laufzeit des Affordtarifvertrages die gleiche wie die des Bezirks-, Lohn- und Arbeitstarifvertrages für das Studegewerbe für den Bezirk Rheinland.

5. Die gegenseitigen Kampfmaßnahmen werden sofort eingestellt. Die Arbeit wird sofort nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten wieder aufgenommen. Maßregelungen finden nicht statt.

6. Diese Vereinbarung tritt mit dem 20. Juni 1929 in Kraft.

gez. Unterschriften.

## Am 29. Juni 1929 ist der sechsundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Das Ergebnis dieser Vereinbarung bedeutet für die Kollegen einen gewaltigen Fortschritt, insbesondere deshalb, weil der größte Prozentsatz der Kollegen in Afford arbeitet, und es gelangen ist, die Affordpreisätze, welche bisher auf einem Stundenlohn von 1,22 RM. aufgebaut waren, entsprechend der Lohnsteigerung auf 1,35 RM. umzurechnen, so daß durchschnittlich eine Erhöhung der Affordpreise von über 10 Prozent erreicht worden ist. Sache der Pußer muß es sein, durch richtige Anwendung des Affordtarifvertrages dafür zu sorgen, daß ihnen auch dieser Erfolg voll und ganz zuteil wird, und nicht Verhältnisse geschaffen werden, die dazu angetan sind, bei den nächsten Verhandlungen dem Arbeitgeber Material zu liefern, wodurch eine weitere Aufstiegsmöglichkeit wesentlich behindert wird. Festes und einiges Zusammenhalten in der Organisation wird diese Zielsetzung wesentlich erleichtern.

## Aus dem Verbandsleben

**Verwaltungsstelle Düsseldorf.** Am 4. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung wurde um 7 1/2 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Hilpisch, eröffnet. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und gab die Tagesordnung bekannt. Es sprach dann der Verwaltungsbeamte, Kollege Sauer, über die Arbeitsnachweistätigkeit unserer Verwaltungsstelle. Er hat die Kollegen, etwaige Arbeitsmöglichkeiten dem Büro mitzuteilen. Dann kam er auf unser Stiftungsfest zu sprechen, welches im September stattfinden soll. Von verschiedenen Kollegen gingen Anträge ein, angesichts der schlechten Wirtschaftslage kein Fest abzuhalten. Dem trat besonders Kollege Keuninger entgegen, indem er betonte, daß in unserer Verwaltungsstelle sieben Kollegen, die dem Verbands nun schon 25 Jahre angehören, geehrt werden müßten. Seinem Antrag, eine kleine Feier zu veranstalten, wurde stattgegeben. Kollege Hilpisch gab den Bericht über die Bezirkskonferenz. Der Beschluß der Konferenz, wonach eine Erhöhung der Erwerbslosenmarken um 10 Pf. zugunsten der Bezirkskasse eintreten soll, wurde heftig diskutiert. Vom Kollegen Verbode ging der Antrag ein, eine Beschwerde an den Hauptvorstand zu schicken, da solche Lasten für uns nicht tragbar seien. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anschließend nahm Kollege Sauer das Wort zu einem kurzen Referat über die Arbeitslosenversicherung. In letzter Zeit richtet sich der Ansturm der Arbeitgeber gegen die Sozialversicherung, besonders gegen die Arbeitslosenversicherung. Als Grund wird angegeben, daß im letzten Winter enorme Beträge vom Reich der Reichsanstalt zugesprochen werden mußten, die Versicherung müsse sich aber selbst tragen. Es wird dabei ganz außer acht gelassen, daß wir einen solch harten und langen Winter seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen hatten, er also gewissermaßen als Naturkatastrophe zu gelten habe. Wie das Reich bei Ueberflutungen, Hagelschlägen usw. eintritt, kann es auch hier eine Unterstützung nicht ablehnen. Die Reformvorschläge, die von Seiten der Arbeitgeber gemacht werden, sind, soweit sie eine Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand bringen, mit aller Schärfe abzulehnen. Wo Mißbrauch mit der Versicherung getrieben wurde, soll Abhilfe geschaffen werden.

In der Diskussion wurde der schärfste Protest erhoben gegen die Abänderungsvorschläge. Die Bauarbeiter verlangen vor allen Dingen Arbeit, dann brauchen sie keine Unterstützung. Anschließend wurde folgende Entschließung eingebracht und angenommen: „Die Versammlung verurteilt auf das schärfste die Reformvorschläge zur Arbeitslosenversicherung, die eine untragbare Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der in den Saisonberufen beschäftigten Arbeiter mit sich bringen wird.“

Schon die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit im Jahre 1928 brachte für die in den Saisonberufen beschäftigten Arbeiter eine bedeutende Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die bisher gemachten Vorschläge verkennen ganz den Charakter und die Zielsetzung der Erwerbslosenversicherung, die doch den Zweck hat, unbeschuldete in Arbeitslosigkeit geratene Arbeitnehmer in der Zeit der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Auch stehen sie im Gegensatz zum Artikel 163 der Reichsverfassung und zum Sinn und Charakter der Sozialversicherung.

Wir Bauarbeiter wehren uns auf das entschiedenste gegen eine Schlechterstellung in der Arbeitslosenversicherung, die für uns wirtschaftlich untragbar ist, und erwarten vom Reich, daß es seine Aufgabe erfüllt, in Notjahren der Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Mitteln beizuspringen.“

**Ortsgruppe Mainz.** Am 8. Juni fand unsere 2. Versammlung in diesem Vierteljahr im katholischen Gesellenhause statt. Sie war gut besucht. Kollege Hofmann eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung und begrüßte alle Anwesenden. Er bewies an Hand von Tatsachen, daß auch hier unsere Bewegung marschiert und gute Fortschritte macht. Der Mitgliederstand hat sich fast verdoppelt. Wenn jeder im Sinne der Worte des Kollegen Hofmann wirkt und wirkt, werden wir auch hier in aller Kürze die Bedeutung gewinnen, die uns als christliche Bewegung zukommt. Abschließend sprach unser Bezirksleiter, Kollege

Schleicher, über den Bezirksaffordvertrag und zeigte uns, unter welcher Mühe und Arbeit dieser Vertrag unter Dach und Fach kam. Als Gast war Kollege Eifenauer von den christlichen Holzarbeitern da. Er richtete als Kartellvorsitzender die Bitte an alle, freu zur Fahne zu stehen und als Bauarbeiter unsere Sache voll und ganz nach innen und nach außen zu vertreten. Mit den besten Wünschen für unsere Sache schloß Kollege Hofmann um 11 1/2 Uhr diese anregende Versammlung, die hauptsächlich von neuaufgenommenen und zugereisten Kollegen besucht war.

G. Hofmann.

**Breslau.** Am 11. Juni fanden sich in Breslau die Bezirksvertreter von Schlesien zusammen, um zu der geplanten Aenderung der Arbeitslosenversicherung Stellung zu nehmen. Nach gründlicher Aussprache wurde die folgende Entschlieung angenommen:

„Die am 11. Juni 1929 im großen Saal des Kolpinghauses Breslau versammelten Vertreter des Bezirkes Schlesien im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands nehmen nach einem Bericht der Bezirksleitung eingehend Stellung zu den geplanten Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung, welche in erster Linie die Bauarbeiter treffen sollen.“

Noch im Mai dieses Jahres waren in den Städten 40 und in den Landgebieten unseres Bezirkes 50 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos. Diese Arbeitslosigkeit ist durchaus nicht bedingt durch die Witterung, und es ist uns unverständlich, wie immer und immer wieder von Saisonarbeitern geredet werden kann.

Einem großen Teile unserer Mitglieder ist es kaum möglich gewesen, im letzten Jahre 26 Wochen zu arbeiten. Die eingeführte Sonderfürsorge hat gerade über die kinderreichen Familien unserer Mitglieder größte Not gebracht. Die Versammlung warnt die in Frage kommenden Stellen auf das Dringendste, den Bauarbeitern weitere Verschlechterungen zuzubilligen. Sie lehnen dieselben unter allen Umständen ab und erwarten von den ihnen nahestehenden Abgeordneten des Reichstags, allen Bestrebungen dieser Art den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen.

Schon die Tatsache, daß das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter einem sozialdemokratischen Arbeitsminister zumungunsten der Arbeiterklasse abgeändert werden soll, muß die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Abgeordneten veranlassen, alles daran zu setzen, daß dieses nicht geschieht.

Von dem Hauptvorstand wird verlangt, daß er seine ganze Kraft einsetzt dafür, daß die ohnehin schon schlechte Stellung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung nicht noch verschlechtert wird.“

**Berlin.** Die Fachgruppe der Affordmurer hielt am vergangenen Mittwoch, den 12. Juni, im Verbandslokal Hedke eine gutbesuchte Monatsversammlung ab. Lokalbeamter, Kollege Weber sprach über: „30 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit.“ Er ging aus von der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften. In großen Zügen berichtete er über die Erfolge, die die christlichen Gewerkschaften durch ihre emsige Mitwirkung in Staat und Wirtschaft erreicht haben. Insbesondere haben namhafte Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Sozialpolitik und an den sozialen Einrichtungen, die zur Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen sind, mitgewirkt. Alles in allem hat die christliche Gewerkschaftsbewegung den Beweis ihrer Lebensfähigkeit und Notwendigkeit erbracht und liegt es an uns, an dem einzelnen Gewerkschaftler, daß unser Programm und Ziel, die Volksgemeinschaft, nach den Grundsätzen des Christentums sich verwirklichen läßt. Lebhafter Beifall wurde dem Redner zu teil. Unter Punkt Verschiedenes wurde mitgeteilt, daß die Tarifbestimmungen abgeschlossen sind. Der gedruckt vorliegende neue Affordtarif kann auf dem Büro in Empfang genommen werden. Weiter wurde beschlossen, im Monat Juli und August die Berufsgruppenversammlung ausfallen zu lassen.

**Siegen.** Der Verwaltungsstellenvorstand und die Mitglieder der einzelnen Ortsgruppen der Verwaltungsstelle Siegen besaßen sich in besonderen, sehr gut besuchten Versammlungen mit der vorgeesehenen Reform der Arbeitslosenversicherung. Der anormale Winter 1928/29, welcher große Anforderungen an die Arbeitslosenversicherung gestellt hat, hat dazu beigetragen, daß sich weiteste Kreise mit der Reform der Arbeitslosenversicherungsgesetzes befaßten. Die gemachten Vorschläge schiefen zum Teil weit über das Ziel hinaus. Das gilt vor allem von den Vorschlägen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, auf die in der „Baugewerkschaft“ schon hingewiesen wurde. Kollege Jung nahm zu diesen „Reform“vorschlägen in den Versammlungen eingehend Stellung. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist nicht so sehr auf den Saisoncharakter des Gewerbes als auf mangelnde Bautätigkeit zurückzuführen. Die durch die Hauszinssteuer aufgebrauchten Mittel werden statt für den Wohnungsbau zum größten Teil für die Verwaltungskosten der Behörden verwandt. Genügende Beschäftigung der Bau- und Baunehmerberufe wird hierdurch unterbunden. Die Folge ist Arbeitslosigkeit selbst in der günstigsten Jahreszeit. Das Verwaltungsstellengebiet Siegen, welches 10 Landkreise umfaßt, hatte in den Monaten Mai und Juni d. J. noch über 25 Prozent arbeitslose Bauarbeiter, und selbst der Bezirk Rheinland hatte im Jahre 1928 durchschnittlich eine Arbeitslosenmitgliederszahl von 21 1/2 Prozent, das bedeutet, daß mehr als ein Fünftel in dem Jahre 1928 nicht arbeiten konnten. Ein gewaltiger Verlust an Rationalvermögen.

Der Bauarbeiterlohn wird überschätzt und rein nach dem Spitzlohn beurteilt. Die tariflichen Stundenlöhne der Maurer im hiesigen Verwaltungsstellengebiet liegen ab 11. April 1928 zwischen 0,50

bis 1,25 RM, betragen also im Mittel 1,07 RM, für Bauhilfsarbeiter 0,74 bis 1,04 RM, also im Mittel 0,89 RM, für Tiefbauarbeiter 0,72 bis 0,77 RM, also im Mittel 0,74 RM. Lohnzulagen für Kinder werden im Baugewerbe nicht gewährt. Legt man eine Beschäftigungsmöglichkeit von 9 Monaten zu 8 Stunden pro Tag und 3 Monaten zu 7 Stunden pro Tag zugrunde, so können bei dauernder Beschäftigung 2325 Arbeitsstunden geleistet werden. Für Arbeitslosigkeit, die 1928 mehr als ein Fünftel betrug, sind in Ansatz zu bringen 465 Stunden, so daß 1860 Arbeitsstunden verbleiben. Diese, mit dem Maurer-mittellohn multipliziert, ergeben für den Monat einen Brutto-lohn von 161,20 RM, für Bauhilfsarbeiter 137,78 RM, für Tiefbauarbeiter 114,70 RM. Unter Zugrundelegung von 3-4 Prozent Steuer und mindestens 8 Prozent für soziale Versicherung ergibt sich ein Lohnabzug von 11 bis 12 Proz., so daß das Mittelmonatseinkommen im Jahre 1929 nach dieser Aufstellung für Lebensunterhalt des Maurers pro Monat 141,46 RM, für den Bauhilfsarbeiter pro Monat 121,25 RM, für den Tiefbauarbeiter pro Monat 100,94 RM beträgt. Betrachtet man weiter, daß die Bauarbeiter überwiegend Wanderarbeiter sind, also doppelten Haushalt führen müssen, so kann man nicht behaupten, daß die Lebenslage der Bauarbeiter es rechtfertigen würde, sie im Winter aus der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen. Ein schon 10 Jahre bestehendes Recht würde den Bauarbeitern entzogen. Eine Kostensparnis würde auch nicht erzielt, lediglich eine Verschiebung zuungunsten der Gemeinden. Die Bauarbeiter sind nicht gewillt, sich und ihre Familie im Winter einfach dem Hunger preiszugeben. Die Bauarbeiter-schaft muß von der Solidarität der Mitbewohner und insbesondere von der Volksvertretung erwarten, daß das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung nicht einseitig zuungunsten der Volksschichten, die der Ungunst der Kriegsnachwirkungen besonders ausgesetzt sind, verschlechtert wird.

Ziel zur Besserung der Lage der Bauarbeiter und dadurch zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit könnte geschehen, wenn die zuständigen Behörden mit einem großzügigen Bauprogramm auf längere Sicht herauskämen und die Bauaufträge nicht auf eine kurze Spanne, sondern auf das ganze Jahr verteilen. Zum mindesten müßte das gesamte Einkommen aus der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwendet werden, damit mehr gebaut werden kann. Aber auch die zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörden müßten endlich dafür sorgen, daß die gesetzliche Arbeitszeit im Baugewerbe eingehalten wird, damit alle Bauarbeiter die Möglichkeit haben, durch ihrer Hände Arbeit produktive Werte zu schaffen, um ihre Familien ernähren zu können, und nicht gezwungen sind, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen.

Zimmerer

**Portmund.** Am 8. Juni fand unsere Monatsversammlung im Vereinshaus St. Josef statt. Als Referent war Kollege Petri erschienen. Kollege Petri sprach zunächst über die Verhältnisse im Zimmererhandwerk, das durch die moderne Bautechnik einem starken Wandel unterliegt. Zwei Drittel aller gelerntten Kollegen gehen heute als Einzelgänger. Sie müssen sich mit dem neuen Beruf abfinden, weil keine andere Arbeitsmöglichkeit im Zimmererhandwerk vorhanden ist. Kollege Petri betonte, daß der Achtstundentag eingehalten werden müsse, um so mehr, als noch viele Zimmerer arbeitslos seien. — Es wurde dann über die Versuche gesprochen, eine Verringerung der Arbeitslosenversicherung herbeizuführen. Wir christlichen Zimmerer wehren uns gegen die Sonderfürsorge und verlangen 26 Wochen Unterstützung, wie es in anderen Berufen auch der Fall ist. — In der Diskussion wurde die Alfordarbeit lebhaft kritisiert. Es gibt viele Kollegen, die zu ganz niedrigen Preisen Fußboden legen. Darum weg mit der Alfordarbeit!

Sonntag nachmittag, den 9. Juni, fand bei herrlichem Wetter ein Ausflug nach Rappenberg statt, zu dem sich viele Kollegen und auch Freunde und Gönner eingefunden hatten. Die Veranstaltung nahm mit Preisstiegen und andern Belohnungen einen guten Verlauf. — Die nächste Versammlung findet am 13. Juli statt.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

**Münster i. W.** Herrlich ist's, in Frühlingstagen nach dem Wanderstab zu greifen und den Blumenstrauß am Gute, Gottes Garten zu durchschweifen. Diesen freudigen Ausruf aus Webers' „Dreizehnlinden“ folgte die Reisevereinigung der Poliere in Münster, als sie am 2. Juni eine Frühjahrswanderung nach dem herrlichen Bergstädtchen Tecklenburg unternahm. Dieser Ort hat für die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Münster einen besonderen Reiz. Dort hat die Kasse ein der Zeit entsprechendes Genesungsheim errichtet, welches den Mitgliedern, die durch geistige und körperliche Arbeit heruntergekommen sind, neue Kraft und Erholung bringen soll. In entgegenkommender Weise hatte der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse was gestattet, das Haus zu besichtigen. Der Rundgang dauerte eine Stunde, und alle 50 Teilnehmer waren voll des Lobes über das, was dort für die Erhaltung der Gesundheit geschaffen ist. Die große Freude, die bei allen Teilnehmern zum Ausdruck kam, wurde aber getrübt, als einer der

Teilnehmer das Wort ergriff und erklärte, daß wir nun seit fünf Jahren mit den Unternehmern im Kampf ständen bezüglich der Gründung einer Innungskrankenkasse. In demselben Augenblick, wo wir unterliegen würden, sei unser Anrecht auf dieses Werk, das hier geschaffen wurde und zu dessen Entstehungskosten auch wir beigetragen hätten, verloren. Bittere Erregung lag auf allen Gesichtern und harte Worte wurden laut. Aber das nützt nichts. Wollen wir unser gut erworbenes Recht behalten, dann müssen wir uns aufs neue bet den maßgebenden Stellen beschweren und den Herrn Wohlfahrtsminister erziehen, bevor er sein Urteil fällt, auch die Gegner der Innungskrankenkasse zu hören. Das ist weitläufig die größte Zahl. Wir sind davon überzeugt, daß, wenn eine geheime Abstimmung stattfände, die Gegner den Sieg davontragen würden. Nochmals zum Schluß: Herr Wohlfahrtsminister, überlegen Sie es sich reiflich, ob Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, daß Sie die Gründung einer Innungskrankenkasse in Münster i. W. gestatten. In diesem Augenblick rauben Sie 2500 Menschen ihre erworbenen Rechte.

Aus den Jugendgruppen

**Jugendgruppe Düsseldorf.** Endlich ist es uns nach großen Mühen gelungen, hier eine Jugendgruppe zu gründen. Schon vor einigen Wochen waren Einladungen an die jungen Kollegen der Ortsgruppe hinausgegangen, die aber keinen Erfolg hatten. Wir haben uns nun unter einigen Jungen die Frage vorgelegt: Was tun wir, nachdem eine schriftliche Einladung keinen Erfolg hatte, um unsere jungen Kollegen zusammenzubekommen. Nach einigem Hin und Her waren wir uns darüber einig, daß nur auf dem Wege des Hausbesuches wirksame Propaganda für die Gründung einer Jugendgruppe gemacht werden könne. Sofort waren wir auch entschlossen, dieses Mittel anzuwenden. Es wurden die Adressen der einzelnen jungen Mitglieder festgestellt, und sofort begannen wir mit unserer Arbeit. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Es war zwar eine bescheidene Zahl, mit der wir am Abend des 6. Juni unsere Jugendgruppe gründeten. Aber es waren die Besten aus der christlichen Bauarbeiterjugend Düsseldorf. Und dadurch sind wir zu der Hoffnung berechtigt, daß aus unserer Gruppe etwas wird, und daß durch sie ein neuer Geist und frisches Blut in die christliche Bauarbeiterbewegung Düsseldorf getragen wird. — Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

**Jugendgruppe Essen.** Am 31. Mai fanden sich ungefähr 25 bis 30 junge christliche Baugewerkschaftler ein, um den Worten und Ausführungen des Verbandsjugendleiters, Kollegen Leuninger, zu lauschen. Nach einem Liede eröffnete der Essener Jugendleiter, Kollege Diedrich, um 8 Uhr die Versammlung und begrüßte die erschienenen Anwesenden, vor allen Dingen den Kollegen Leuninger und den Jugendgruppenführer, Kollegen Klostermann aus Steele, der sich in stiller und eifriger Tätigkeit der Jugend widmet. Kollege Diedrich erteilt dann nach der Begrüßung dem Kollegen Leuninger das Wort. Kollege Leuninger verstand es, sich in Kürze die Herzen aller Anwesenden zu erobern. Er begann nicht gleich mit dem eigentlichen Vortrag, sondern er las uns erst aus dem Buch „Rümmelmann“ von dem Jäger und großen Heidekrieger Hermann Löns eine erzieherische und zugleich heitere Geschichte vor, die allen gut gefallen hat. Er wollte uns durch den Vortrag mit dem Leben der Heidekrieger, das ja Hermann Löns so wunderbar zu schildern versteht, bekannt machen. Nachdem ein Lied gesungen war, kam dann Kollege Leuninger zu seinem eigentlichen Vortrag. Er sprach in der Hauptfrage über die Bedeutung der Zeitschrift „Der Baugewerkschaftler“, die ja bekanntlich eine Monatsbeilage der „Baugewerkschaft“ ist. Er legte uns deren Wert und Nutzen für den einzelnen sehr warm ans Herz und forderte zugleich alle auf, am Blühen und Gedeihen der Monatsbeilage kräftig mitzuwirken, indem wir kleine Berichte über Dinge, die auf der Baustelle und im täglichen Leben vorkommen, einreichen. Aber auch Aufsätze bildenden Inhalts, die zur Förderung des Baugewerkschaftlers beitragen, sind sehr willkommen. Anschließend an den Vortrag des Kollegen Leuninger sprach Kollege Klostermann über seine eigene Tätigkeit als Jugendführer und führte aus, daß uns starke und bewußte Führer noch sehr fehlen. Daran anschließend wurde eine freie Ansprache geführt, an der sich alle lebhaft beteiligten. Es wurden wichtige Fragen gestellt und beantwortet. Dann wurde noch ein Lied gesungen, und Herr Diedrich schloß kurz nach 22 Uhr die Versammlung, die allen gut gefallen hat und noch lange in Erinnerung bleiben wird. **Edwald Zickenheiner.**

Bücherschau

**Größenordnungen in Volk und Wirtschaft.** Von Bernhard Letterhaus und Franz Köhr. Jeder, der seine Zeitung oder sein Verbandsorgan liest, merkt bald, daß ihm die Kenntnis der einen oder anderen wichtigen Zahl aus dem Volksleben oder der Wirtschaft fehlt, um das Gesehene verstehen zu können. Alle diese Zahlen und noch viel mehr findet du in dem obgenannten Buche. Der Preis beträgt bei einem Umfange von 577 Seiten für die zweite (neuer) Auflage einschließlich Porto nur 5,50 RM. (Bei Inanspruchnahme gegen Nachnahme 6,— RM.). Bestelle das Buch sofort per Postkarte beim Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Rastfeller 25, oder auf deinem Verbandsbüro.

Bekanntmachung

Bezirk Karlsruhe

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes und unter Bezugnahme auf unsere Verbandsfassungen berufe ich auf Sonntag, den 7. Juli, vormittags Punkt 10 Uhr, nach Karlsruhe, Wirtschaft Palmengarten (Herrenstraße 34a), eine **Bezirkskonferenz** ein.

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksleitung.
  2. Aussprache und Anträge.
  3. Unsere nächsten wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Aufgaben (Redner ein Hauptvorstandsmitglied aus Berlin).
  4. Schlußwort von Bezirksleiter Heurich.
- Anträge zur Bezirkskonferenz sind bis zum 4. Juli bei der Bezirksleitung einzureichen. In einem Rundschreiben ist den Verwaltungsstellen alles nähere mitgeteilt.

Der Bezirksvorstand. J. A.: Fr. Heurich.

Sterbetafel

Am 31. Mai starb unser Kollege, der Maurer **Karl Bergmann**, im Alter von 20 Jahren an den Folgen eines schweren Unglücksfalles bei Abbrucharbeiten. **Ortsgruppe Steele.**

Am 7. Juni starb infolge eines Schlaganfalls unser treuer Kollege **August Wegner** (Zimmerer) im Alter von 64 Jahren. Derselbe war 27 Jahre Mitglied unserer Organisation und Mitbegründer der Verwaltungsstelle. **Verwaltungsstelle Münster i. W.**

Am 15. Juni verschied an den Folgen einer Blutvergiftung unser treuer Kollege **Carl Daubert** im Alter von 34 Jahren. **Verwaltungsstelle Göttingen.**

Am 16. Juni starb unser treuer Kollege, der Maurer **August Daefe** aus Kerpelen nach einer schweren Kopfkrankheit im Alter von 49 Jahren. **Verwaltungsstelle Mbs.**

Ehre ihrem Andenken!

Meisterschule

Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum **Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister**  
Programm kostenlos.  
**Schachtmeister- und Polierschule**  
Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm.  
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 RM.  
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath**

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.

Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25	50	60	75	80	90	100
2,40	2,80	3,—	3,40	3,60	3,70	
		90	100			
		3,90	4,10			

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure, Plattenleger und Ofensetzer laut Liste billigst. **G. Kask & Sohn, Kemscheid, Wilhelmstr. 34.**

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

Güte 25 x 50 und 25 x 55 mm						
Erste Qualität						
100	90	80	75	70	60	50
4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25
zweite Qualität						
3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40

Sämtl. Werkzeuge lt. Katalog sofort lieferbar. Best. geg. Nachn. Von 10 RM an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert. **Wettermeier & Co., Hildesfeld, Biogelstraße.**